

Stadtratsbeschluss 783 vom 22. November 2023

B+A 38/2023: «Parkplätze auf Liegenschaften des Verwaltungs- und des Finanzvermögens»

- Antrag der Baukommission
- Haltung des Stadtrates

Ausgangslage

An der Sitzung vom 27. September 2023 hat der Stadtrat den B+A 38/2023: «Parkplätze auf Liegenschaften des Verwaltungs- und des Finanzvermögens» verabschiedet. An der Sitzung vom 9. November 2023 hat die Baukommission das Geschäft behandelt und einen Antrag beschlossen.

Antrag

Zu Kapitel 3 «Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen» auf S. 11

Art der Erhebung (Art. 5):

«Die Parkgebühren werden **insbesondere** mit zentralen Parkuhren, Sammelparkuhren, Einzelparkuhren oder einem digitalen Bezahlsystem erhoben.»

Erwägungen

Mit diesem Antrag soll Art. 5 des Reglements über das Parkieren auf Liegenschaften des Verwaltungs- und des Finanzvermögens (PLVF) einzig um das Wort «insbesondere» ergänzt werden. Damit enthält Art. 5 PLVF neu keine abschliessende Aufzählung mehr. Dies ermöglicht, dass die Gebühren auch auf eine Art, welche nicht explizit erwähnt ist, eingezogen werden können (z. B. durch Personal vor Ort). Diese Ergänzung ist aus Sicht des Stadtrates sinnvoll. Dem Antrag wird daher nicht opponiert.

Der Stadtrat beschliesst

Dem Antrag zur Anpassung von Art. 5 PLVF, Art der Erhebung, wird nicht opponiert.



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Zustellung an

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 30. November 2023)
- Öffentlichkeit (anlässlich der Ratssitzung vom 30. November 2023)
- alle Direktionen